

297

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheli.
23. Jahrg. Wien, Donnerstag, 4. September 1913.

Reichsverbandstag der fleischverarbeitenden Gewerbe.

An das Referat des geschäftsführenden Genossenschafts-
vorstehers-Stellvertreters Schedl (Wien) knüpfte sich eine
längere Debatte. Delegierter Ebyen (Teplitz) wendete sich
gegen die Einfuhr von Fleisch u. zw. aus gesundheitlichen
und wirtschaftlichekonomischen Rücksichten. Die Einfuhr
von Lebendvieh habe jedoch die vollste Berechtigung, da die
Landwirtschaft trotz des gerechtfertigten manchmal aber auch
ungerechtfertigten Schutzes, dessen sie von der Regierung
teilhaftig wird, ihre Pflichten gegen die Bevölkerung nicht
vollständig erfüllt. Die Landwirtschaft erhält namhafte
Subventionen vom Staate und sollte die ihr zufließenden
Beträge auch dazu verwenden, daß die Alpenwirthschaften gehoben
werden und im Lande genügend Vieh produziert wird.

Präsident Vierböck bemerkt, daß die dritte Sektion der
handelspolitischen Kommission die von den Approvisionierungs-
gewerben und den Vertretern der Konsumenten gestellten Anträge
auf unbeschränkte Einfuhr von Lebendvieh, Herabsetzung der
Vieh- und Fleischzölle und Verbot der Fleischdurchfuhr in
der Generalversammlung der handelspolitischen Kommission
vorlegte, welche dieselbe einstimmig zum Beschluß erhob.
Die Kommission habe sich durch diesen Beschluß allein ein
großes Verdienst um die Bevölkerung erworben.

Nachdem noch mehrere Redner zu diesem Gegenstande das
Wort ergriffen hatten, wurde die Resolution Schedl mit über-
wiegender Majorität zum Beschluße erhoben.

Vizepräsident Kostka (Brünn) berichtete über die
Einführung eines Verwendungsnachweises für den Fleisch- und
Sechswarenverschleiß und den Verkauf von Sechswaren an Sitzgä-
ste. Der Referent bemerkte, daß von den Fleischhauer- und
Fleischselchern alle möglichen hygienischen Vorkehrungen -
u. zw. mit Recht - von der Behörde gefordert werden. Dieselben
Vorschriften müssen jedoch auch bei dem Sech- und Fleischwaren-
handel Geltung haben. Es sei deshalb zu verlangen, daß der Han-
del mit diesen Waren im Interesse der Allgemeinheit an einen
Verwendungsnachweis gebunden werde, d.h. nur derjenige darf
einen solchen Handel betreiben, der zumindestens 2 bis 3
Jahre in einem Fleischhauer- oder Fleischselcher-Betriebe in
Verwendung gestanden ist.

Korreferent Jedlicka erklärt, die Angehörigen der Flei-
schergewerbe müssen, ohne in das Recht des Gastgewerbes ein-
greifen zu wollen, an dem Standpunkte festhalten, daß dem
Gewerbe das Recht, seine Erzeugnisse dem Käufer in der zum
Verzehren, d.h. mundgerechten, geeigneten Form zu verabreichen,

nicht geschmälert werden darf, wenn das Gewerbe als wichtiger
Approvisionierungsfaktor sich weiter entwickeln soll.

Die zum Beschluße erhobene Resolution lautet: Der Reichsver-
band stellt an das Handelsministerium die Bitte, die Regelung
und Feststellung der Verkaufsbefugnisse im Sechergewerbe,
resp. Sechwarenherzeugungsgewerbe (zu welchen auch der Verkauf
der erzeugten Waren an Steh- und Sitzgäste im Verkauflokale
gehört, sogleich im Verordnungswege ~~xxxxxxx~~ durchzuführen.

Referent Harnleitner (St. Pölten) berichtet über die
Schlachtungen der Landwirte und wendet sich gegen den Erlaß
des Handelsministeriums vom 21. Dezember 1908, welcher so
breitmaschig sei, daß nicht leicht die Grenze zu finden ist,
ob eine gesetzlich gestattete Schlachtung durch Landwirte
oder eine Verletzung der Gewerberechte der Fleischhauer und
Fleischselcher vorliegt. In dieser Beziehung sei zu wünschen,
daß die seinerzeit vom damaligen Leiter des Handelsministe-
riums Dr. Mataja im Teuerungsausschuß des Abgeordnetenhauses
vorgebrachten Erläuterungen im Verordnungswege zur strengen
Darnachachtung an die unterstehenden Aemter und Behörden her-
ausgegeben würden. Der zweite Hauptpunkt betrifft die Befrei-
ung der Notschlachtungen von der Verzehrungssteuer, welche
durch das am 6. Juli l.J. genehmigte Gesetz mit Rückwirkung
ab 1. Jänner in Kraft getreten ist. In der Vollzugsverordnung
zu diesem Gesetze finden wir allerdings eine Erläuterung,
welche Schlachtungen als Notschlachtungen anzusehen sind,
doch ist auch diese Erläuterung sehr lückenhaft und kann
ebenso leicht mißbraucht werden, wie der Erlaß vom 21. Dezem-
ber 1908. Eine Verachthung zu Ungunsten unseres Gewerbes
hat die Situation seit dem letzten Verbandstage in Mödling
dadurch erfahren, daß nach vorrätigem Gesetze diese landwirt-
schaftlichen Notschlachtungen von der Verzehrungssteuer be-
freit sind, gleichviel ob der Tierbesitzer die Schlachtung und
~~xxxxxxx~~ Zerteilung des Tieres persönlich vornimmt oder
durch einen Beauftragten vornehmen läßt, sofern nur Schlach-
tung und Verkauf auf Rechnung des Tierbesitzers erfolgt.
Durch diese Bestimmung der Vollzugsverordnung wird die
brauchliche Anwendung des Ministerialerlasses vom 21. Dezember
1908 nicht nur gefördert, sondern es wird überdies unser
Gewerbe noch dadurch geschädigt, daß die Verzehrungssteuer-
Abfindungsgesellschaften, in denen die Fleischhauer und Fleisch-
selcher die Hauptbeteiligten sind, keinerlei Vergütung der
Steuer für die Notschlachtungen erhalten. Es erscheint daher
nur recht und billig, wenn wir fordern, daß den bestehenden
Verzehrungssteuer-Abfindungsgesellschaften der auf die Not-
schlachtungen der Landwirte entfallende Verzehrungssteuer-
betrag zugeschrieben werde. Eine spezielle Beschwerde aus den

südlichen Alpenländern ~~ganz~~ ist bei diesem Anlasse auch noch
zu besprechen; es betrifft dies das „Speckarden-Unwesen“,
welches speziell im steirischen Unterlande, dann in einzelnen
Teilen Kärntens und endlich durch die sogenannten „Krainer“
im Herzogtume Krain geseiert. Die Speckbauern im Unterlande
übertreten den Erlaß des Handelsministeriums, der die Berech-
tigung festsetzt, welcher Bauer geschlachtete Schweine auf
den Markt bringen und das Fleisch verkaufen dürfe, in derart
umfangreicher Weise, daß in den betreffenden Orten die dorti-
gen Fleischhauer in ihrer Existenz garadezu gefährdet sind.

Der Referent legt zum Schlusse eine Resolution im Sinne
seiner Ausführungen vor.

Der Vizepräsident Schütty (Graz) und Delegierter Polegga
(Marburg) bekräftigten die Ausführungen des Referenten durch
ihre persönlichen Erfahrungen und unterstützten wärmstens den
Antrag, welcher zum Beschluß erhoben wird.

Josef Schütz (Linz) und Franz Pachhofer (Salzburg)
berichten über den Rückgang sowie die Verarmung der
Alpenwirthschaften und die Rückwirkung auf die fleischverar-
beitenden Gewerbe. Es scheint zwar ~~xxxxxxx~~ auf den ersten
Augenblick verwunderlich, wird im Referat ausgeführt, diesen
Programmpunkt, der scheinbar ausschließlich landwirtschaftli-
che Interessen berührt, auf der Tagesordnung einer Fleischhau-
erversammlung zu finden, doch wird der Interessenszusammenhang
sofort klar, wenn man erwägt, daß vordem Hoch- und Tiefstand
der Futterproduktion in erster Linie das Schicksal der
Viehproduktion abhängt, und wenn man weiter erwägt, daß das
Schicksal der Viehproduktion gleichzeitig in mancher Hinsicht
das Schicksal des Fleischhauergewerbes bedeutet. In einem
Staate, in welchem der Futterbau und die Weidewirtschaft auf
hoher Stufe steht, wird dies auch bezüglich der Viehwirt-
schaft der Fall sein, ~~xxxxxx~~ und dort, wo dieser glückliche
Zustand daheim ist, ist auch das Wohlergehen des Fleischhauer-
gewerbes und der Konsumenten gesichert. Leider gehört Oester-
reich zu jenen glücklichen Ländern nicht, obwohl die Natur
gerade Oesterreich reichlicher mit den Vorbedingungen einer
erstklassigen Futter- und Viehwirtschaft bedacht hat, als
irgend einen anderen Staat in Europa. Wo wäre noch eine so
herrliche, gesunde und billige Gelegenheit zur Zucht und
Aufzucht geboten, als auf den ausgedehnten Weiden unserer
Alpen und wo wäre die Gelegenheit zur Errichtung von Talweiden
und zur Produktion von Kraftfuttermitteln günstiger als
in den fruchtbaren Gefinden von Ober- und Niederösterreich
und den österreichischen Alpen- und Sudetenländern. Würden
in Oesterreich alle diese reichen Naturschätze voll erschlos-
sen und ausgenützt, dann wäre es wohl ohne Schaden für die
Allgemeinheit in der Lage, seinen gesamten Bedarf an Wutz-

und Schlachtvieh im eigenen Lande zu decken und könnte auf die
Zufuhr aus dem Auslande vielleicht gänzlich verzichten
geleistet werden. In Wirklichkeit schaut es aber in Oesterreich
leider Gottes ganz anders aus! Die gottgesegneten Alpenweiden,
welche früher mit Vieh voll besetzt waren, werden trotz der
stets zunehmenden Bevölkerungszahl von Jahr zu Jahr weniger
ausgenützt, häufig genug der Verwilderung überlassen und der
Jagdrevue hoher Herren überantwortet. Von den Vorfluren im
Schweife des Angesichtes mühsam urbar gemachte Kulturfleichen
werden trotz Zunahme der Nahrung heischenden Bevölkerung nun-
mehr vielfach wieder in Wälder umgewandelt, ausgedehnte Länd-
ereien, die sich vorzüglich für Futterbau und Viehzucht eignen
würden, liegen mangels der nötigen Be- und Entwässerung brach
und öde, andere große Flächen, die ebenfalls ohne viele
Mühe und Kosten der Viehhaltung nutzbar zu machen wären,
dienen trotz kärglicher Erträge und trotz billigeren Ein-
kaufes von auswärts, dem Getreidebaue; an Stelle der Viehzucht
und Mast tritt immer häufiger die Milchwirtschaft und Käseerei
und während solchermaßen die Eigenproduktion Oesterreichs an
Vieh und Viehfutter immer geringer wird, gefällt sich Oester-
reich doch noch immer in der Rolle eines Exportstaates, der
auf Kosten der österreichischen Industrie krampfhaft bemüht
ist, seine Viehausfuhr nach Deutschland krampfhaft aufrecht
zu erhalten und gleichzeitig und gleichfalls wieder auf
Kosten der Industrie und der Kaufkraft der Gesamtbevölkerung
die Viehfuhr aus den Balkanländern unterdrückt. Nun ist
es wohl ein einfaches Rechenexempel, festzustellen, was ein-
treten muß, wenn in einem Lande die Fleischesser zunehmen,
während gleichzeitig die Viehproduktion abnimmt und die frem-
de Viehfuhr abgeschnitten wird: Es muß zu einem wirtschaftli-
chen Defizit, zu einem Viehmangel, zur Viehteuerung und
zur Fleishteuerung kommen, unter der der gesamte Konsum, die
Volksnahrung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der ~~xxxxxx~~
Menschheit leidet und für welches Uebel infolge ungläublicher
Kurzsichtigkeit des Volkes das Fleischhauergewerbe den Sünden-
last abgeben muß. ~~xxxxxx~~ billig genug, zusehen zu müssen, wie
das Beträgnis eines Gewerbes ohne eigenes Verschulden immer
geringer wird, so ist es gerade zu unerträglich, neben dem
Schaden auch noch den Vorwurf des Lebensmittelwuchers erlei-
den zu müssen. Diesen Zustand länger ruhig zu ertragen, wäre
gleichbedeutend mit dem Untergange vieler Existenzen.
Wir verlangen daher im eigenen Namen und Namen der Fleischkon-
sumenten und in diesem Sinne wolle die heutige Reichsverband-
versammlung den Beschluß fassen: Das Abgeordnetenhause und sein
Vollzugsorgan, die Regierung, wolle dafür Sorge tragen,
daß 1. durch strenge Handhabung der Alpenschutzgesetzes, durch
die Anlage von Talweiden, durch Einführung des Futterbaues

an Stelle des Getreidebaus in weniger fruchtbaren Gegenden, durch Maliration der großen bisher unproduktiven Flächen Oesterreichs, durch Verbilligung des Kunstdüngers und der Kraftfuttermittel, durch Anstellung tüchtiger Wissenschaftler und Wanderlehrkräfte, die Viehproduktion Oesterreichs in wirklich zweckdienlicher Weise gefördert wird, z. B. daß inselange, als die eigene Futter- und Viehproduktion zur Deckung des österreichischen Bedarfes ohne unerhörte Freistreibereien nicht hinreicht, die Einfuhr lebenden Schlachtviehs aus den Balkanstaaten zu einem annehmbaren Zoll zugelassen wird.

Den Anträgen wurde zugestimmt.
Militärfleischlieferungen.

Vizepräsident Schütty (Graz) bespricht die Absicht in ganz Oesterreich die Lieferungen für die Armee, staatlichen, Landes- und städtischen Anstalten nur an Generalunternehmer, an das Großkapital zu vergeben. Er erörterte insbesondere die Verhältnisse in Graz: Schon seit länger denn drei Decennien war die Militärfleischlieferung in Graz darat geregelt, daß bei dem circa 1000 kg pro Tag betragenden Bedarfe sich ungefähr 20 bis 24 Fleischhauer daran beteiligten, so daß auf einen Fleischhauer circa 30 bis 60 kg pro Tag entfielen. Die Bestimmungen waren: Lieferung von nur Primaschneefleisch, Vorderes mit Anschluß von Wadl und Stichelappen, 10 Prozent Beizungswage. Das Fleisch zugestellt an die ihm zugewiesenen, respektive offerierten Unterabteilungen. Das Fleisch wurde täglich von Regimentsärzten untersucht, bei nicht konvenierenden Falle zurückgeschickt und mußte der Fleischhauer anderes Fleisch dafür schicken was übrigens sehr selten vorgekommen ist. Durch diese Einseitung war es möglich, dem Militär ein außerordentlich gutes, saftiges und billiges Fleisch zu liefern, denn sämtliche Militärlieferanten haben nachgewiesenermaßen nur Primaschneefleisch, Alpenländer oder deutscher Rasse geschlachtet. Durch die tägliche Kontrolle sowie die Konkurrenz lag es wohl den Lieferanten selbst nahe, seine Unterabteilungen auf das bestmögliche zu bedienen, da sonst bei mehreren Beanständungen ihm die Lieferung entzogen und keine Militärlieferung mehr zugewiesen würde, wie schon früher erwähnt, sind aus diesen Gründen sehr wenig, ja beinahe gar keine Anstände vorgekommen, ja im Gegenteil, haben viele Fleischhauer Belobungen für ihre tadellose Lieferung erhalten. Auf Grund dieser, durch länger als ein Menschenalter herkömmlichen Lieferungen haben alle diese Fleischhauer ihre Geschäfte so hergerichtet, daß überhaupt an Privatkunden keine Brust (Vorderfleisch) mehr abging, und es gibt Fleischhauer darunter, welche die ganze Woche keinen Kilo Brust zu detail verkaufen.

Ende des Vorjahres wurde den Fleischhuern gekündet und bei der Neuausschreibung die Bedingung gestellt, nur ganzen geschlachteten Ochsen zu liefern.

Die gesamte Lieferung wurde an diesen Großhändler Hatal vergeben, gegen welchen schon von den ersten Tagen an als die neuen Lieferungen stattfanden bei fast allen Unterabteilungen Klagen laut wurden. Nur eine Militärabteilung hat auch weiter von einem Fleischhauer das Fleisch bezogen, worauf sie vom Koppekommando aufgefordert wurde, zu kündigen und ebenfalls von Hatal Fleisch zu beziehen. Der Referent ersucht am Schlusse die Leitung des Reichverbandes gegen diese Neuerung, welche dem Fleischhauergewerbe großen Schaden zufügt, die Militärverwaltung finanziell stärker als früher belästet und wodurch die Mannschaft schlechteres Fleisch als früher erhält, energisch Stellung zu nehmen.

GR. Ferd. Eder (Wien) führt als Korreferent aus, daß es auch in Wien einen solchen Hatal gibt, u. zw. heißt er „Erste Wiener Großschlächtereil-A.G.“ Die Großschlächtereil verdient ihren Namen gar nicht, weil fast jeder private Großschlächter in Wien ein Vielfaches von dem schlachtet, was die Großschlächtereil in Eigenregie produziert. Dagegen schädigt sie uns ein Vielfaches die Angehörigen unseres Gewerbes, weil sie sich der höchstmöglichen Exzessivität erfreut und, obwohl ein Fünftel des Aktienkapitales aus Steuerzahlern besteht, unserem hochbesteuerten Gewerbe eine Konkurrenz bereitet, die gar oft nicht einmal einwandfrei ist. Die Großschlächtereil hat sich nach den schweren Misserfolgen der letzten Jahre zu einem reinen Zwischenhandelsunternehmen gestaltet und nur dadurch, im letzten Jahre einen, wenn auch nur minimalen Reingewinn erzielt. Die Bevorzugung, welcher sich dieses großkapitalistische Unternehmen seitens der Staats- und Kommunalbehörden erfreut, ist eine kolossale; so müssen ihr 75 % der kommunalen Fleischlieferungen vertragmäßig zugewiesen werden und bezüglich der restlichen 25 % kommen wir Fleischhauer und Fleischschleher auch nur zumteile in Betracht, selbst wenn unsere Offerte günstiger lautet, als die der Großschlächtereil. Nahezu dasselbe ist bei den Militärfleischlieferungen der Fall, - kurz, wo es sich um irgend welche größere Fleischlieferungen handelt, ziehen wir hochbesteuerte Gewerbetreibende gegen dieses Unternehmen den Kürzeren. Daß die Qualität des von der Großschlächtereil gelieferten Fleisches gegen das unsere zurücksteht, geht schon daraus hervor, daß die Großschlächtereil bei ihren geringfügigen Schlachtungen in eigener Regie nur einen verschwindenden Bruchteil guter Qualitäten schlachtet, während sie den weitaus größten Teil ihres Bedarfes bei den privaten Großschlächtern und Engrosisten in der Großmarkthalle deckt. Trotzdem dies alles bekaunt ist, wird sie von den maßgebenden

Kr. sen gefördert und dadurch die Existenzfähigkeit unseres Gewerbes untergraben; es gilt dies nicht nur für Wien, sondern auch für viele Provinzstädte und Kurorte, so daß sich für uns die Notwendigkeit ergibt, gegen diese durch nicht gerechtfertigte Bevorzugung der Großschlächtereil auf das energischste Stellung zu nehmen. Auch gegen die Protektion, welche dieser Gesellschaft seitens der Finanzbehörden erteilt wird, müssen wir entschieden Einspruch erheben und verlangen, daß unser unter dem hohen Steuerdrucke fast zusammenbrechendes Gewerbe nicht ungünstiger behandelt werden als die Großschlächtereil.

GR. Eder zieht sodann die Fleischlieferung in deutschen Reich an das Militär zum Vergleiche heran und würde wünschen, daß auch bei uns dem Gewerbe derselbe Schutz zuteil werde. Er stellt schließlich folgende Resolution: Die zweite Versammlung des Reichverbandes der Genossenschaftsverbände der fleischverarbeitenden Gewerbe in Oesterreich fordert, daß bei Vergabe von Fleischlieferungen für die Armeen, kommunalen und sonstigen Institute von den maßgebenden Behörden bei gleichen Offerten in erster Linie das hochbesteuerte Fleischhauer- und Fleischschlehergewerbe gegenüber einzelnen Großkapitalisten oder Großkapitalistischen Unternehmungen berücksichtigt ~~wird~~ wird, protestiert ganz entschieden gegen jede Bevorzugung der Aktiengroßschlächtereil, auch in bezug auf die Verzehrsteuer und fordert für die fleischverarbeitenden Gewerbe die gleichen Rechte auf Rückvergütung der Verzehrsteuer; außerdem soll seitens der in den Kasernen untergebrachten Fleischbänke kein Fleisch an Privatkunden verkauft werden dürfen.

In der Debatte, welche sich daran schloß, wurde von mehreren Rednern die Anregung gegeben, an die Abgeordneten heranzutreten, der Regierung die Erhöhung des Rekrutenkontingentes zu verweigern, wenn das Gewerbe nicht den berechtigten Schutz findet. Die Resolution wurde schließlich genehmigt.

Ueber Anregung des Vizepräsidenten des mährischen Landesverbandes Kostka wurde die Stadt Brünn für die Abhaltung der nächsten Versammlung bestimmt.

Delegierter Kornwehl gab dann noch eine Anregung auf Errichtung von Dienstvermittlungstellen durch die Landesverbände, Delegierter Dobritzhofner gab der Anerkennung und den Dank des Reichverbandes gegenüber der Presse Ausdruck, welche durch die unparteiische Berichterstattung die Bevölkerung über die Ursachen der Fleischteuerung aufklärt, so daß namentlich auch in den weitesten Kreisen die Überzeugung Platz greift, daß nicht die Fleischhauer die schuldtragenden sind, und Delegierter Gubitsch trat für den wirtschaftlichen Zusammenschluß aller beteiligten Korporationen zur besseren Ver-

wertung der Nebenprodukte ein.
Mit dem besten Danke an die offiziellen Vertreter und die Delegierten schloß Präsident Vierökl die zweite Reichsverbanderversammlung.

Der erste Donnerstag im Rathaus. Der geschäftsführende Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer nahm heute im Empfangsalon des Bürgermeisters die üblichen Ueberreichungen von kaiserlichen und kommunalen Auszeichnungen vor. Zu der Feier hatten sich u. a. eingefunden: Abgeordneter Brauer, GR. Wiesinger, kaiserlicher Rat Jungwirth, Bezirksrat Wippl in Vertretung des Bezirksvorstehers Anderer, Kooperator Turner, Präsidialvorstand Magistratsrat Formanek, Magistratssekretär Dr. Klaus, Kanalleitungsleiter kaiserlicher Rat Mayer, Feuerwehr-Oberinspektor Jenisch, der Obmann des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Ozeppan sowie die Angehörigen der Ausgezeichneten. Vorerst überreichte der Bürgermeister dem Hauptmann-Stellvertreter der freiw. Feuerwehr Unter-Sievering Karl Bachmayer, dem Mitglied der freiw. Feuerwehr Hirscharten Lorenz Jirasek und dem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Baumgarten Ferdinand Wilcek die Ehrenmedaille für 25 jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens. Vizebürgermeister Hierhammer betonte in seiner Ansprache, daß er bei dieser Gelegenheit gerne der Ueberzeugung Ausdruck gebe, daß das Wirken der freiw. Feuerwehren ein außerordentlich nützlich sei und daß die Gemeinde jederzeit bereit sein werde, die Rechte der freiwilligen Feuerwehren zu schützen. Namens der Ausgezeichneten dankte Hauptmann-Stellvertreter Bachmayer. Hauptmann Ozeppan des Verbandes sprach im Namen desselben den Dank für die Auszeichnungen und deren Ueberreichung aus und bat dann den Vizebürgermeister Hierhammer den Vater desselben, der heute seinen 80. Geburtstag feiert, die Glückwünsche der freiwilligen Feuerwehren Wiens zu seinem Geburtstag zu übermitteln. - Nun überreichte Vizebürgermeister Hierhammer dem Arsenrat des 9. Bezirkes Alois Hlaska das Diplom für eine mehr als 10 jährige verdienstvolle Wirksamkeit als Arsenrat, auch kaiserlicher Rat Jungwirth beglückwünschte den Ausgezeichneten. Schließlich nahm Vizebürgermeister Hierhammer die Weidigung von 13 neuernannten Bürgern der Stadt Wien vor, wobei Magistratsrat Formanek die Eidesformel verlas.